

## **Zuweisung von Gästebetten – Information**

Laut Dekret des Landeshauptmannes vom 26. September 2022, Nr. 25 (Artikel 8) müssen die Gemeinden mit eigener Verordnung Kriterien und Modalitäten für die Zuweisung von Gästebetten auf Gemeindeebene festlegen. Mit dieser Verordnung wird sowohl die Zuweisung von Betten aus dem Vorschussbettenkontingent als auch jene aus dem Gemeindebettenkontingent geregelt und den Gemeinden die Möglichkeit gegeben, Vorzugskriterien für die Bettenzuweisung vorzusehen, sowie die Modalitäten der Zuweisung anzupassen. Mit Beschluss der Landesregierung vom 07. Februar 2023, Nr. 122 wurden der Gemeinde Sand in Taufers 84 Gästebetten als Vorschusskontingent zugeteilt.

Die Gästebetten aus dem Gästebettenkontingent auf Gemeindeebene und aus dem Vorschusskontingent auf Gemeindeebene werden unter Berücksichtigung der allgemeinen Kriterien, „vorhandene Infrastrukturen“, „Erreichbarkeit“ und „erforderliche Ressourcen“, zugewiesen. Zusätzlich zu den hier angeführten Kriterien werden ab Inkrafttreten der Verordnung bis zum 31.12.2025 Gästebetten aus dem Vorschusskontingent auf Gemeindeebene nur an Betriebe zugewiesen, die zum Zeitpunkt der Anfrage um Bettenzuweisung über weniger als 40 Betten oder die über keine Betten verfügen.

Weitere Vorzugskriterien sind unter anderen, dass sich der Betrieb in der Fraktion Ahornach (strukturschwach) befindet, dass es sich beim Antragsteller um einen Jungunternehmer handelt oder dass es sich um die Übernahme durch Nachfolge in einen bestehenden Betrieb handelt, dass der Betrieb über eine Ermächtigung zur Verabreichung von Speisen und Getränken an Nicht-Hausgäste verfügt. Weiters werden Wohnungen in Nicht-Mehrfamilienhäusern bevorzugt.

Die Anträge um Zuweisung von Gästebetten, die bei der Gemeinde eingehen, werden gesammelt, um halbjährlich unter Berücksichtigung der genannten Kriterien eine Rangliste zu erstellen. Bei der Erstellung der Rangliste werden jene Betriebe vorgereiht, die den allgemeinen Kriterien besser entsprechen und jene die meisten Vorzugskriterien auf sich vereinen können. Die Erstellung der Rangliste, die Zuweisung der Gästebetten oder die Ablehnung der Anträge um Zuweisung der Gästebetten erfolgt auf Vorschlag des Bürgermeisters mit begründeter Maßnahme des Gemeindeausschusses.

Die Verordnung über die Zuweisung der Gästebetten (im Anhang) im Sinne des Dekretes des Landeshauptmannes vom 26. September, Nr. 25 wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 20. September 2023 genehmigt und ist nun rechtskräftig.

Interessierte Personen bzw. Betriebe können in der Erstanwendung ab sofort bis Ende Dezember 2023 um die Zuweisung von Gästebetten bei der Gemeinde ansuchen. Die entsprechende Vorlage finden Sie im Anhang.

Informationen zu diesem Thema werden jeweils am Mittwoch und Donnerstag unter der Telefonnummer 0474/677549 oder nach Terminvereinbarung erteilt.